

Zölibat, Prostitution und Empfängnisverhütung aus der Sicht der katholischen Kirche

von Heinz Dopsch

1. Der Zölibat

Das Wort kommt von lat. *caelebs*, das bedeutet „allein lebend“. Davon abgeleitet ist der Begriff *caelebatus* für die **Ehelosigkeit**. Viele Kulte und Religionen praktizierten schon lange vor dem Christentum eine lebenslange oder auch zeitlich begrenzte Ehelosigkeit und in Verbindung damit sexuelle Enthaltsamkeit. Dahinter stand die Absicht, die Begegnung mit einer Gottheit im Zustand kultischer Reinheit zu vollziehen oder auch über größere Kräfte zur Abwehr von Dämonen zu verfügen. Die sexuelle Enthaltsamkeit kann auch mit dem Ziel verbunden sein, einen Kraftgewinn herbeizuführen und die gesellschaftliche Position der oder des Betroffenen zu erhöhen. Als Beispiel sei auf den höheren Wert einer enthaltsam lebenden Frau bei Naturvölkern verwiesen.

Im Gegensatz zum Begriff des Zölibats ist **Keuschheit** in einem umfassenden Sinn nicht auf den sexuellen Bereich beschränkt, sondern bezieht sich auch auf Enthaltung von bestimmten Speisen sowie auf andere Praktiken der Enthaltung und Kasteiung. Das Wort **Kasteiung** ist vom lat. *castus*, das soviel wie keusch bedeutet abgeleitet. Der Zölibat hingegen ist eine zumindest zeitweise, nicht unbedingt lebenslange und institutionalisierte Enthaltsamkeit, die von einer bestimmten sozialen Gruppe gepflogen wird. Der Verstoß gegen den Zölibat bedeutet zumindest theoretisch den Verlust der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe. Das Ziel des Zölibats liegt meist im **kultisch-religiösen Bereich**. Man stellt sein eigenes Leben für die Gottheit zur Verfügung oder man lehnt die materielle Welt überhaupt ab, wie etwa die *Electi* der Manichäer. Auch der Nutzen für den eigenen gesellschaftlichen Bereich kann beabsichtigt sein, doch sind die damit verbundenen Handlungen und Ziele nicht als Zölibat zu werten, so etwa Initiationsriten bei bestimmten Bünden und Gesellschaften, Erhöhung des Jagdglücks bei Järgergesellschaften oder die Steigerung der Zeugungskraft des Mannes. In der Gegenwart sind Trainingslager von Spitzensportlern vor entscheidenden Wettkämpfen meist mit sexueller Enthaltsamkeit verbunden. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Übergänge zwischen Jungfräulichkeit, Keuschheit und Zölibat immer fließend waren und sind.

Der Zölibat als **Verbot der Priesterehe**, wie ihn die römisch-katholische Kirche vorschreibt, hat hingegen religionsgeschichtlich kaum vollständige Parallelen. In der Antike wurde er eher auf Frauen als auf Männer bezogen. Bekanntestes Beispiel sind die Vestalinnen, die 30 Jahre lang im Dienst für den Vesta-Kult tätig waren und in dieser Zeit ihre Jungfräulichkeit bewahren mussten. Der Bruch dieser Verpflichtung wurde mit der Todesstrafe geahndet, entweder durch Begraben bei lebendigem Leib oder durch den Todessturz vom Tarpeischen Felsen (*rupes Tarpeia*). Die Bestrafung war deshalb so streng, weil die Tätigkeit der Vestalinnen für das Wohlergehen des Gemeinwesens oder für die freien römischen Bürger wirksam sein sollte.

Bestimmte Formen des Zölibats finden sich auch im **Hinduismus**, dort aber zeitlich begrenzt; junge Männer sollten enthaltsam leben, um später als Familienerhalter ihre sexuelle Energie erfolgreich für die Zeugung männlicher Nachkommen einzusetzen. Auch im **Buddhismus** war für manche Mönchs- und Nonnengemeinschaften der Zölibat durch die Ordensvorschriften festgelegt. Speziell für Mönche wurden Frauen als Hemmnisse auf dem Weg der Erleuchtung angesehen. Beim tibetischen Buddhismus mit seinen tantrischen Riten wurde hingegen dem Mönch eine tantrische Gefährtin zur Erbauung zugeordnet. Dieses Verhältnis scheint jedoch problematisch, da es einseitig auf Kosten der Frauen ging.

Die Entwicklung des Zölibats in der katholischen Kirche

Der Begriff Zölibat fand in der katholischen Kirche erst seit dem 16. Jahrhundert

Verwendung. Die frühe Kirche kannte **keine Verpflichtung** der Priester zum **Zölibat** oder zur sexuellen Enthaltensamkeit. Petrus, dem Jesus die Leitung der Kirche anvertraute, und der als erster Papst gilt, war verheiratet. Der Apostel **Paulus** beschreibt in seinem Brief an Timotheus die gesellschaftlichen Anforderungen, die an einen Bischof gestellt werden: „Der Vorsteher muss sein eines Weibes Mann, einer, der seinem eigenen Hauswesen trefflich vorsteht und seine Kinder in Zucht und Sittsamkeit hält. Denn wenn einer dem eigenen Hauswesen nicht vorzustehen weiß, wie wird der für die Gemeinde Gottes Sorge tragen?“ Ähnlich bemerkte er an anderer Stelle: „Die Diakone sollen eines Weibes Mann sein; sie sollen ihren Kindern und dem eigenen Hauswesen trefflich vorstehen.“

Im Gegensatz dazu verweisen die Befürworter des Zölibats auf Aussprüche von **Jesus** selbst, die auf Enthaltensamkeit hinweisen: „Sich bescheiden um des Himmelreiches Willen“ (Mt. 19,12). „Verheißung ewigen Lebens für den, der sein Weib um des Himmelreiches Willen verlassen hat.“ (Lk. 18,19).

Der Apostel Paulus schreibt im Korintherbrief: „Alle möchten so sein wie er, unverheiratet, - denn nur der Unverheiratete ist einer ungeteilten Hingabe an den Herrn fähig.“ Festzuhalten bleibt jedoch, dass alle hier zitierten Stellen in **keinem direkten Bezug zum Priestertum** stehen.

Die Entstehung des Zölibats lässt sich nicht vor das 3. Jh. zurückverfolgen. In der frühen Kirche gab es zunächst einen langen Streit um das Verbot für die Inhaber der höheren Weihen (*clerus maior*), die so genannten **Majoristen**. Seit dem frühen 4. Jh. gewann diese Auseinandersetzung an Bedeutung und auch an Schärfe. Auf der Synode von Ankyra im Jahre 314 wurde folgende Bestimmung erlassen (c.10): Den Diakonen wird eine Eheschließung nur dann zugestanden, wenn sie bei ihrer Weihe öffentlich eine entsprechende Absicht erklärt hatten. Die Synode von Neokaisareia, die zwischen 314 und 325 stattfand, setzte fest, dass die Inhaber höherer Weihegrade (Bischöfe und Priester) **auf keinen Fall heiraten** durften. Kaiser Justinian hat dieses Verbot 546 erneuert. Hinter der Haltung des Kaisers standen weniger ideelle als materielle Motive. Bereits 528 hatte Justinian nämlich verfügt, dass niemand zum Bischof geweiht werden durfte, der Enkel oder Kinder hatte. Sonst bestünde die Gefahr, dass er ihnen Kirchenvermögen vererben und damit die Kirche in ihrem materiellen Besitz schädigen könnte.

Im Frühmittelalter nahmen die katholische Kirche des Westens und die orthodoxe Kirche des Ostens in der Frage des Zölibats unterschiedliche Haltungen ein. Die **orthodoxe Kirche** und die anderen alten Kirchen des Ostens halten zwar auch am Verbot der Eheschließung für Majoristen fest, sie erlauben aber die Weihe von bereits verheirateten Männern. Auf der Synode von Konstantinopel in Trullo (Trullanum) 691/92 wurde jeder Versuch, Majoristen die Enthaltung vom Umgang mit ihren Frauen aufzuerlegen, verurteilt, weil das eine Herabsetzung der Ehe bedeutet hätte. Gemäß den Ordnungsvorstellungen der orthodoxen Kirche war der Zölibat fortan mit dem Mönchtum verbunden; Pfarrgeistlichen war es nicht nur erlaubt zu heiraten, es wurde von ihnen sogar gefordert.

Kaiser Leon VI. (886-912) stellte dazu fest: „Die Ehe ist für einen geweihten ein Rückschritt, da er mit ihr aus geistlichen Höhen in fleischliche Niederungen absteigen würde. Das aber ist ein Verrat an seiner Berufung. Im Gegensatz dazu gilt das Fortschreiten von der Ehe zur Weihe als geistlicher Aufstieg. An dieser Haltung der orthodoxen Kirche hat sich bis in die Gegenwart nichts geändert. Nach wie vor können **verheiratete Männer zu Priestern geweiht** werden. Nur von den Bischöfen wird, wenn die verheiratet sind, eine Trennung von ihren Frauen gefordert.

In der katholischen Kirche schrieb hingegen eine Reihe päpstlicher Dekretalen vor, dass Majoristen die verheiratet waren sich vom ehelichen Verkehr enthalten sollten. Diese Forderung findet sich erstmals in einem Brief des Papstes Siricius an den Bischof Himerius von Tarragona aus dem Jahre 385. Im 5. Jh. gewann die Lehre des **hl. Augustinus** (354-430)

immer größeren Einfluss. Dieser Kirchenvater, der vor seiner Bekehrung zum Christentum im Konkubinat gelebt und einen Sohn gezeugt hatte, vertrat die Meinung, dass der eheliche Geschlechtsverkehr bei den mit der Erbsünde belasteten Menschen unausweichlich eine **lässliche Sünde** in sich schloss. Bei Laien sei das zwar hinzunehmen, Geistliche aber beflecke der Geschlechtsverkehr und mache sie zum Dienst am Altar untauglich. Unter dem Einfluss des Augustinus verstärkte sich in der westlichen Kirche die Tendenz zur Trennung der Majoristen von ihren Frauen; anders sei nicht zu überprüfen, ob sie ein enthaltsames Leben führten. Damit aber waren gravierende wirtschaftliche Probleme verbunden: Die Frauen mussten bei der Trennung versorgt werden und eine eigene Wohnung erhalten. Das konnten Bischöfe zwar noch leisten, für Priester war es aber kaum möglich.

Zahlreiche Beispiele zeigen, dass es auch im Erzbistum und in der Kirchenprovinz **Salzburg** viele verheiratete Priester gab und man sich nur im Fall der Bischofsweihe von der Ehefrau trennte. So war Erzbischof Odalbert von Salzburg (923-935) als Priester mit der hochedlen Dame Rihni, die dem bayerischen Herzogshaus der Luitpoldinger entstammte, vermählt und hatte mit ihr mindestens fünf Kinder gezeugt. Nach seiner Einsetzung zum Erzbischof trennte er sich von seiner Gattin und musste ihr – nicht zuletzt auf Druck des Herzogs Arnolf von Bayern – ausgedehnte Güter zur Sicherstellung übertragen. Während Odalberts geistliche Karriere keinen Anlass zur Kritik gab, erregte die Lebensführung des Bischofs Lantfried von Säben (854-875) allgemein Anstoß. Papst Nikolaus I. tadelte ihn scharf, weil er nicht nur mitten im Wald während der Jagd in aller Eile die Priesterweihe erteilte, sondern sich auch seiner eigenen Tochter in ungebührlicher Form näherte.

Die große **Kirchenreform** des 11. Jahrhunderts führte zur allgemeinen Durchsetzung des Zölibats. Petrus Damiani, einer ihrer führenden Vertreter, bezeichnete alle verheirateten Priester als Nikolaiten – ein aus der Apokalypse entlehnter Name – so, als hätten sie sich einer Häresie schuldig gemacht. Die Lateransynode 1059 untersagte allen im Konkubinat lebenden Priestern die Messe zu lesen und wies die Laien an, sich von allen Messen, die von solchen Priestern zelebriert wurden, fern zu halten. Es zeigte sich aber bald, dass sich diese Gebote kaum durchsetzen ließen. Vor allem im Klerus gab es dagegen großen Widerstand. Das **Priesterkonkubinat** dauerte bis in die Reformationszeit an und nahm an Umfang noch deutlich zu. Die Tatsache, dass viele Pfarrer in Städte zogen und dort mit ihren Konkubinen lebten, während ihre Pfarren von unfähigen Vikaren betreut wurden, gab zu heftiger Kritik Anlass und war einer der Gründe für den Erfolg der Reformation. Von den deutschen Reformatoren stellten zunächst Karlstadt und dann auch **Martin Luther** fest, dass der Priesterzölibat dem Gesetz Gottes widersprach. Nur die freiwillige Ehelosigkeit wurde von ihnen nicht verurteilt. Das Augsburger Bekenntnis erlaubte die **Priesterehe** aufgrund des Zeugnisses im Neuen Testament, aber auch wegen der häufigen Skandale, die mit priesterlicher Unzucht verbunden waren. Viele Priester traten vor allem deshalb zur neuen Lehre über, weil dort kein Zölibat gefordert wurde.

Das große **Reformkonzil von Trient** bekräftigte trotz der Einwände Kaiser Ferdinands I. 1563 die Pflicht zum Zölibat. Hauptgrund für diese Entscheidung war noch immer die Ansicht, dass der Geschlechtsverkehr eine Befleckung darstelle und der rituellen Reinheit des Priesters widerspreche. Die Diskussion über den Zölibat dauerte in der katholischen Kirche auch in den folgenden Jahrhunderten an. **Das Zweite Vatikanische Konzil** (1962-65) wertete die Ehe auf und stellte fest, dass auch der Ehestand eine Berufung sei. Er unterscheide sich zwar vom Zölibat, sei aber keineswegs geringer.

Die Hoffnungen, die breite Kreise an das Konzil knüpften, wurden auch in diesem Fall durch päpstliche Entscheidung zunichte gemacht. Papst **Paul VI.** veröffentlichte am 24. 6. 1967 die umfangreiche Enzyklika *Sacerdotalis Caelibatus* (Über den priesterlichen Zölibat), in der er sich ausführlich mit der Kritik am Zölibat auseinandersetzte. Er anerkannte zwar die in der orthodoxen Kirche übliche Form der Priesterehe und äußerte sogar seinen Respekt

davor, bemerkte aber dann: *Weiterhin ist es nicht nutzlos zu bemerken, dass auch im Osten nur unverheiratete Priester zu Bischöfen geweiht werden, und dass die Priester nach ihrer Weihe keine Ehe eingehen können, gibt zu verstehen, dass auch jene ehrwürdigen Kirchen in einem bestimmten Maße den Grundsatz des priesterlichen Zölibats besitzen wie auch den einer gewissen Angemessenheit des Zölibats für das christliche Priestertum, von dem die Bischöfe den Gipfel und die Vollendung innehaben* (Art. 40). Für die katholische Kirche hielt der Papst trotz aller Einwände strikt am Zölibat fest und untersagte die Erteilung von Weihen an verheiratete Männer. Als „tieferen Beweggrund“ zum Zölibat führte er an: *Der wahre und tiefere Beweggrund zur gottgeweihten Ehelosigkeit ist die Wahl eines innigeren und vollkommeneren persönlichen Verhältnisses zum Geheimnis Christi und der Kirche, zum Nutzen der gesamten Menschheit: es kann kein Zweifel bestehen, dass bei dieser Wahl jene höchsten menschlichen Werte die Möglichkeit finden, sich mit größter Intensität zu verwirklichen* (Art. 54). In der Neufassung des Corpus Iuris Canonici (CIC) des Jahres 1983 wurde – abweichend von früheren Fassungen – erstmals der förmliche **Weiheausschluss von Verheirateten** schriftlich festgelegt (Can.247, 277, 291 und 1037). Damit wurde zwar eine klare Entscheidung getroffen, die Diskussion über die Sinnhaftigkeit des Zölibats ist jedoch nicht abgerissen...